

Big Business für den Staat

Autor(en): **Badran, Jacqueline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **89 (2014)**

Heft 4: **Renovation**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BIG BUSINESS FÜR DEN STAAT

Von Jacqueline Badran

Autsch, dachte ich, als neulich öffentlich wurde, dass die Stadt Bern einige subventionierte Wohnungen an Gutverdienende vermietet. Die rechten Parteien und der Hauseigentümerverband (HEV) nutzten diese unschöne Tatsache, um einen beispiellosen und umfassenden Feldzug zu führen gegen den gemeinnützigen Wohnungsbau, staatliche Wohnungen und Baugenossenschaften. Und allerlei Medien plapperten unbesehen nach, was der HEV vorgab. Die staatlichen Wohnungen, die zur Kostenvorteil abgegeben werden (also nicht direkt subventioniert), seien eben indirekt subventioniert. Dem Staat entgingen Einnahmen, weil er die Wohnungen, verglichen mit dem «Marktpreis», teurer vermieten könnte. Auch Baugenossenschaften, die Land im Baurecht von den Gemeinden bekämen, seien indirekt subventioniert, da auch dort der Staat viel höhere Baurechtszinsen verlangen könne.

Illegaler Zustand

Unsinn, dachte ich, als ich all dies gelesen und gesehen hatte. Staatliche nichtsubventionierte Wohnungen sind Big Business für den Staat. Warum, fragen Sie sich? Weil Kostenvorteil nicht gleich Kostenvorteil ist. Bestandteil der massgeblichen Kosten sind die Kapitalkosten. Diese berechnen sich beim Staat nicht etwa aufgrund des Anlagewertes (also der effektiven Kosten, die der Staat hatte), sondern aufgrund des Verkehrswerts – also des auf dem Markt erzielbaren fiktiven Wertes der Immobilie. Das heisst, der Verkehrswert wird periodisch nach oben korrigiert und die «Kosten» steigen immerwährend und werden auf die Mieten überwälzt. Auch der Vergleich von Mieten städtischer Wohnungen mit den sogenannten Marktmieten hinkt. Denn un-

ser Mietrecht verbietet Marktmieten. Erlaubt sind Kostenvorteile mit einer «angemessenen Rendite», die zurzeit bei 2,5 Prozent brutto liegt. Das erzielt der Staat allemal. Also sind nicht die staatlichen Mieten zu niedrig, sondern die «Marktmieten» zu hoch. Einen illegalen Zustand kann man doch nicht ernsthaft als Vergleichsbasis nehmen.

Auch die Argumentation, Baugenossenschaften seien indirekt subventioniert, ist abstrus. Zwar könnte der Staat



Bild: zvg

Nationalrätin Jacqueline Badran schreibt in *Wohnen* zweimonatlich über ein aktuelles politisches Thema.
www.badran.ch

tatsächlich noch mehr Baurechtszinsen verlangen. Aber verglichen womit, «mehr als was», ist die Frage. Als Entscheidungshilfe ist ein Rechnen in Alternativen üblich. Alternative 1: Man legt Geld in sichere Aktien an und bekommt dafür Dividenden und Wertsteigerungen. Alternative 2: Man kauft Land und vergibt es im Baurecht und bekommt Baurechtszinsen und Wertsteigerungen des Landes. Alternative 2 gewinnt langfristig immer. Rechnen Sie es nach. Also auch hier: ein sehr gutes Geschäft für den Staat und keine Spur von indirekter Subvention. Denn so gesehen

wäre ja auch jede Steuersenkung eine indirekte Subvention, weil sie auch eine entgangene Einnahme darstellt.

Immobilienrentner subventionieren?

Noch schlimmer, dachte ich, als ich vom HEV hörte, dass er einen Systemwechsel propagiert. Subjekthilfe statt Objekthilfe, lautet die Devise des Hauseigentümerverbandes. Das heisst, nicht einzelne Wohnungen sollen subventioniert werden, sondern bedürftige Personen sollen Subventionen erhalten. Klar würde ich das als HEV auch fordern, denn Subjekthilfe ist nichts anderes als eine Subvention von Immobilienrentnern. Die vermeintlichen Subventionsempfänger funktionieren dabei als reine Durchlauferhitzer, geben sie doch ihre Subvention eins zu eins direkt an die Immobilienbesitzer weiter. Allein in Zürich geben wir im Rahmen der AHV/IV-Zusatzleistungen und der wirtschaftlichen Sozialhilfe jährlich 300 Millionen Franken für Wohnzuschüsse aus – also sogenannte Subjekthilfe. Mit diesem Geld könnte der Staat pro Jahr für drei Milliarden Franken Immobilien kaufen, die Kosten über ordentliche Mieten refinanzieren und die Wohnzuschuss-

empfänger gratis wohnen lassen. Dabei blieben die Wertsteigerungen der Immobilien im Volksvermögen. Das wäre tausendmal wirtschaftlicher für den Staat als die A-fonds-perdu-Beträge in schwindelerregender Höhe

Meine Güte, dachte ich, wieso hat sich all das noch nicht rumgesprochen? Mehr Baugenossenschaften und mehr staatliche Wohnungen brauchen wir, wenn die Nachfrage doch so hoch ist. Warum sollte das, was für Private das grosse Geschäft ist, für den Staat plötzlich ein Verlustgeschäft sein? Also wirklich. ■